Stadt Adliswil
Grosser Gemeinderat

Zürichstrasse 10 Postfach 8134 Adliswil adliswil.ch

Protokoll des Grossen Gemeinderats Adliswil, Amtsdauer 2018–2022

29. Sitzung vom 2. Juni 2021, 19.00 Uhr

Zurich International School, Eichenweg 2, 8134 Adliswil

Anwesend	Simon Schanz	Präsident
	Sait Acar	Wolfgang Liedtke
	Harry Baldegger	Gabriel Mäder
	Angela Broggini	Heinz Melliger
	Reto Buchmann	Daniela Morf
	Vera Buchmann	Kannathasan Muthuthamby
	Hanspeter Clesle	Marianne Oswald
	Bernie Corrodi	Martin Rüttimann
	Xhelajdin Etemi	Patrick Sager
	Daniel Frei	Daniel Schneider
	Hedwig Habersaat	Mario Senn
	Silvia Helbling	Angelika Sulser
	Sebastian Huber	Urs Weyermann
	Thomas Iseli	Katharina Willimann
	Renato Jacomet	Keith Wyss
	Florian Kälin	Walter Uebersax
	Urs Künzler	Esen Yilmaz
Abwesend	Ann-Kathrin Biagioli	Erwin Lauper
	Pascal Engel	
Ratsschreiberin	Vanessa Ziegler	
Ratsweibelin	Irina Künzle	
Präsenz Stadtrat	Markus Bürgi	Bildung
	Karin Fein	Finanzen
	Renato Günthardt	Soziales

	Susy Senn	Sicherheit, Gesundheit und Sport
	Carmen Marty Fässler	Werkbetriebe
	Farid Zeroual	Präsidiales und Einwohnerkontakte
Abwesend	Felix Keller	Bau und Planung
Stadtschreiber	Thomas Winkelmann	

Traktanden

1. Mitteilungen

2. Ausserordentliche Fragestunde

3. Jahresrechnung 2020 (GGR-Nr. 2021-256)
Antrag des Stadtrats vom 23. März 2021 und gleichlautender Antrag der Rechnungsprüfungskommission vom 17. Mai 2021

4. Gebührenverordnung; Teilrevision 2020 (GGR-Nr. 2020-202)
Antrag des Stadtrats vom 7. Juli 2020 und geänderter Antrag der Sachkommission vom 9. November 2020

5. Legislaturplanung 2018-2022, Zwischenbericht des Stadtrats (GGR-Nr. 2020-259)
Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 12. April 2021 (Kenntnisnahme)

Eröffnung der Sitzung

Ratspräsident Simon Schanz

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich begrüsse Sie zur 29. Sitzung des Grossen Gemeinderats Adliswil der Amtsdauer 2018–2022.

Die Sitzung ist eröffnet.

Gibt es aus Ihren Reihen Änderungen zur Traktandenliste? Das ist nicht der Fall. Somit ist die Traktandenliste genehmigt.

1. Mitteilungen

Entschuldigungen

Für die heutige Sitzung liegen seitens des Grossen Gemeinderats drei Entschuldigung vor. Es sind somit 33 Ratsmitglieder anwesend. Der Stadtrat verzeichnet eine Absenz.

Konstituierung des Büros

An unserer letzten Sitzung haben Sie das Büro für das Amtsjahr 2021/2022 bestellt. Das Büro hat sich an seiner Sitzung vom 12. Mai 2021 wie folgt konstituiert:

1. Sekretär: Daniel Frei
2. Sekretär: Mario Senn
3. Sekretär: Sebastian Huber

Das Präsidium haben Sie selber bestimmt und die Stimmenzähler hat das Büro bereits zu einem früheren Zeitpunkt für die gesamte Legislatur ernannt.

2. Ausserordentliche Fragestunde

Zuerst behandeln wir eine Frage aus der letzten Ratssitzung vom 5. Mai 2021, welche von Gabriel Mäder (GLP) mündlich gestellt wurde.

Stadträtin Carmen Marty Fässler zur Beantwortung

- Was gilt nun aktuell tatsächlich und ist auch rechtsverbindlich? Zählt die Sunnau zur Zone 110, 150 oder zu beiden?
- Und, wird sich der Stadtrat zeitnahe für eine Doppelzone einsetzen, sollte dies nicht bereits der Fall sein?

Bis anhin durfte ein Ticket ab oder bis Stadt Zürich “Dangelstrasse“ gelöst werden, auch wenn man in Adliswil bei der Haltestelle “Sunnau“ ein- oder ausgestiegen ist. Die Fahrgäste wurden an der Haltestelle Adliswil “Sunnau“ mit einer Info beim Aushangfahrplan darauf aufmerksam gemacht.

Nach den Abklärungen beim ZVV durch die Stadt Adliswil hat sich die Antwort, welche wir schriftlich bekommen haben, folgendermassen ergeben: Ab 1. Juni 2021

(also seit gestern) ist die Schnittstellen-Problematik “Zonengrenze“ Stadt Zürich - Stadt Adliswil gelöst. Sie haben uns am 11. Mai 2021 folgende Aussage schriftlich gegeben: “Es ist richtig, dass der ZVV aus Kulanzgründen entschieden hat, dass die Haltestelle Adliswil “Sunnau“ auf der Zonengrenze 110/150 liegt und ein Ticket für die Zone 110 weiterhin ausreicht. Leider konnte dies systemtechnisch nicht vor dem 1. Juni 2021 umgesetzt werden.“

Hanspeter Clesle (EVP) zum Thema "Soodring"

Vor einigen Jahren informierte der damals zuständige Stadtrat Patrick Stutz anlässlich einer Mitgliederversammlung der EVP Adliswil, dass der Soodring zurückgebaut und mittels Kreisel die Poststrasse und der Soodknoten mit der Sihltalstrasse erschlossen wird. Dies gäbe mehr Platz im Sood-Gebiet.

Nach der Inbetriebnahme der Westumfahrung, aber sicher spätestens nach der Eröffnung von Landi und Aldi im Sood ist der Soodring noch absurder geworden. Denn Kunden, welche von Langnau her dort einkaufen wollen, müssen erst die Rundfahrt um den Soodring absolvieren. Oder wählen bei der Heimfahrt die Strecke durchs Zentrum Adliswil, um die nochmalige Umkreisung des Soodrings zu umgehen, was schliesslich verhindert werden soll.

- Wie sieht der Zeitplan aus, wann kann mit der Realisierung gerechnet werden?
- Was fehlt, damit das Projekt ausgeführt werden kann?

Stadträtin Carmen Marty Fässler zur Beantwortung

Die Umgestaltung des Soodrings und der Sihltalstrasse ist ein gemeinsames Vorhaben der Stadt Adliswil und des Kanton Zürich unter der Federführung des Kantons Zürich (da das Vorhaben sowohl Staats- als auch Gemeindestrassen betrifft). Das Vorhaben ist ganzheitlich zu betrachten. Sicher ist, dass der Strassenraum deutlich siedlungsorientierter gestaltet werden soll. Als Fundament der Zusammenarbeit und als Basis des Bauprojekts dient ein Betriebs- und Gestaltungskonzeptes (BGK), welches von der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich, Amt für Verkehr (AFV), in Auftrag gegeben und in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Adliswil erstellt wurde. Seither war man aber nicht untätig, Vertreter der Stadt Adliswil und des Kantons Zürich haben unter der Führung des AFV ein Pflichtenheft für den Planer und einen Gebietskoordinator erstellt sowie die Kernelemente des BGKs weiter ausgearbeitet.

Nach der Umorganisation beim Kanton Zürich per Anfang 2021 (das Amt für Verkehr wurde neu aufgestellt und zum Amt für Mobilität überführt) konnte die Planer-Submission gestartet werden. Die öffentliche Ausschreibung soll voraussichtlich im September 2021 stattfinden und mit der Vergabe wird bis Ende 2021 gerechnet. Dann folgen die nächsten Schritte wie die Projektierung und die Projektfestsetzung sowie die Erstellung der Submissionsunterlagen, die Submission selber und die Vergabe der Baumeisterarbeiten. Normalerweise dauert das etwa drei Jahre, wenn alles ideal läuft. Wir sprechen hier also von einem Zeithorizont bis zum Jahr 2025, unter dem man sicher nicht mit einem Baustart rechnen kann. Das hängt natürlich von vielen Faktoren ab, einerseits vom Beginn und andererseits dann auch von der Dauer der Bauarbeiten. Betroffen ist in diesem Gebiet unter anderem die ganze Planung des Soodknotens und das Gebiet rund um den Bahnhof Sood-Oberleimbach, darum kann ich hierzu noch keine weiteren Aussagen machen.

Heinz Melliger (FW) um Thema "Genauigkeit von Radar-Blitzer der Gemeinde Adliswil"

Am 14. Mai konnte man aus der Presse erfahren, dass Radargeräte vom Typ XV3 des Herstellers Leivtec GmbH Wetzlar (D) so ungenau messen, dass der Hersteller empfiehlt, keine amtlichen Messungen vorzunehmen. Selbst bei korrekter Anwendung der Radargeräte können Abweichungen bis zu 11km/h bei einer gefahrenen Geschwindigkeit von 100km/h gemessen werden, was natürlich für eine Büssung absolut unzureichend ist.

- Besitzt die Gemeinde Adliswil Radargeräte des Typs XV3 des Herstellers Leivtec?
- Falls ja, werden diese Geräte weiterhin für Messungen und Büssungen im Falle von zu hoher Geschwindigkeit eingesetzt? Das heisst, behalten diese Bussen weiterhin ihre Gültigkeit?
- In welchen Abständen werden die Radargeräte von Adliswil geeicht und welche Kosten entstehen daraus?

Stadträtin Susy Senn zur Beantwortung

- Besitzt die Gemeinde Adliswil Radargeräte des Typs XV3 des Herstellers Leivtec?

Nein, die Polizei Adliswil – Langnau am Albis besitzt keine Radargeräte dieses Herstellers. Momentan steht eine Semistationäre Geschwindigkeitsmessanlage “Traffic Observer LMS“ und ein Handlaser “Kustom LaserCam 4“ bei uns im Einsatz.

- Falls ja, werden diese Geräte weiterhin für Messungen und Büssungen im Falle von zu hoher Geschwindigkeit eingesetzt? Das heisst, behalten diese Bussen weiterhin ihre Gültigkeit?

Ich nehme an, Du stützt Deine Frage auf einen kürzlich im Blick erschienen Artikel. - Da wir kein solches Gerät bei uns haben, stellt sich die Frage der weiteren Anwendung und der Gültigkeit von Bussen nicht. Zur Reaktion anderer Polizeikorps auf die Kritik am fraglichen Gerät können wir keine Stellung nehmen.

- In welchen Abständen werden die Radargeräte von Adliswil geeicht und welche Kosten entstehen daraus?

Beide Geschwindigkeits-Messgeräte müssen jährlich durch das METAS (Eidgenössisches Institut für Meteorologie) geprüft werden. Dies verursacht jeweils Kosten von knapp CHF 2'500 (1’045 Franken für den Kustom Laser Cam4 und 1’400 Franken für den Traffic Observer LMS).

Xhelajdin Etemi (SP) zum Thema "Videoüberwachungen bei Bildungseinrichtungen"

Wegen der Zunahme von Graffitis an Schulgebäuden hat der Stadtrat an seiner Sitzung vom 18. Mai 2021 beschlossen, an fünf Schuleinheiten Videoüberwachungsanlagen zu installieren. Ich habe dazu folgende drei Fragen:

- Hat es vor diesem Beschluss Versuche gegeben, den beschriebenen Vandalismus durch präventive Massnahmen, wie aufsuchende Jugendarbeit in den Griff zu kriegen?

- Falls präventive Massnahmen bisher nicht ergriffen wurden, könnte sich der Stadtrat vorstellen, diese noch einzusetzen, beispielsweise auch ergänzend zur Videoüberwachung?
- Warum wird die Videoüberwachung gleich an fünf Schuleinheiten eingesetzt? Wäre es nicht besser, man würde erst mit einer Installation an einer Schuleinheit Erfahrungen damit sammeln, inwieweit sich das Anbringen von Graffitis und Tags mit solchen Überwachungsanlagen überhaupt verringern lässt und ob die Täter mittels der Aufnahmen überhaupt ermittelbar sind?

Stadträtin Karin Fein zur Beantwortung

- Hat es vor diesem Beschluss Versuche gegeben, den beschriebenen Vandalismus durch präventive Massnahmen wie aufsuchende Jugendarbeit in den Griff zu kriegen?

Ja, das Jugendbüro PEPPerMIND ist Anlaufstelle für Projektideen, Beratungen und zugleich Fachstelle für Fragen der offenen Jugendarbeit sowie Vernetzung im Jugendbereich. Sie stehen im engen Kontakt mit Jugendlichen und machen abendliche Besuche auf den Schulanlagen.

- Falls präventive Massnahmen bisher nicht ergriffen wurden, könnte sich der Stadtrat vorstellen, diese noch einzusetzen, beispielweise auch ergänzend zur Videoüberwachung?

“Mildere Mittel, wie baulichen Massnahmen oder die Verstärkung der Patrouillentätigkeit von Polizei und Sicherheitsdienst sind ausgeschöpft worden, sie sind unangemessen teuer oder haben keine bzw. sogar gegenteilige Wirkung, insbesondere bei einer stärkeren Beleuchtung. Die Installation der Videoüberwachung verursacht zwar einen Eingriff in die Privatsphäre einzelner Personen, unterstützt aber das öffentliche Interesse an der Verhinderung und Verfolgung der in der Vergangenheit wiederholt begangenen Delikte. Die Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung als öffentliches Interesse wiegt hier schwerer als der moderate Eingriff in die privaten Interessen einzelner Personen. Somit ist die Verhältnismässigkeit der Massnahme insgesamt gegeben.“

- Warum wird die Videoüberwachung gleich an fünf Schuleinheiten eingesetzt? Wäre es nicht besser, man würde erst mit einer Installation an einer Schuleinheit Erfahrungen damit sammeln, inwieweit sich das Anbringen von Graffitis und Tags mit solchen Überwachungsanlagen überhaupt verringern lässt und ob die Täter mittels der Aufnahmen überhaupt ermittelbar sind?

Das haben wir relativ gut evaluiert und das Problem ist, dass abgesehen vom öffentlichen Raum im Stadtgebiet, eben hauptsächlich die Schulhäuser Kronenwiese, Sonnenberg, Dietlimoos, Hofern, Wilacker wie auch einzelne Kindergärten wie Feldweg, Sonnenrain, Sihlau und Hündli betroffen sind. Die Videoüberwachung wird nun erstmals nur an den akut betroffenen Schulanlagen eingesetzt.

Daniel Schneider (GP) ebenfalls zum Thema "Videoüberwachung bei Bildungseinrichtungen"

Der Erlass, die Schule mit Video zu überwachen wiegt einigermassen schwer. Wir fragen uns deshalb, ob dabei die Verhältnismässigkeit gewahrt ist.

- Was für Schäden und wie hoch beziffert der Stadtrat diese in 2020?

- Wie vieles höher sind diese gegenüber den Vorjahren?
- Sieht der Stadtrat einen Zusammenhang mit Corona, wo die Jugendlichen doch sehr stark eingeschränkt sind?

Stadträtin Karin Fein zur Beantwortung

- Was für Schäden und wie hoch beziffert der Stadtrat diese in 2020?

Seit Anfang 2019 wurden alle Sachbeschädigungen wie auch die verursachten Kosten protokolliert. Bis dato wurden über 100 Fälle registriert, welche bis heute bereits direkte Kosten von 67'000 Franken und alleine im Ressort Finanzen personellen Aufwand von über 120 Std. (rund 11'000 Franken) generierten. Der im Ressort Bildung angefallene Aufwand wurde nicht systematisch erfasst, geschätzt liegt er aber in ähnlichem Rahmen. Im Jahr 2020 gab es 70 protokollierte Fälle in Schadenhöhe von 46'670 Franken.

- Wie vieles höher sind diese gegenüber den Vorjahren?

Mit einer systematischen Protokollierung der Sachbeschädigungen wurde ab Mai 2019 begonnen, da sich zu diesem Zeitpunkt eine verstärkte Zunahme der Sachbeschädigungen bemerkbar machte. Ab diesem Zeitpunkt gab es 22 protokollierte Fälle mit Schadenskosten von 15'020 Franken im restlichen Jahr 2019. Im laufenden Jahr wurden bereits wieder 26 Ereignisse registriert und damit rund eine Arbeitswoche Aufwand generiert.

- Sieht der Stadtrat einen Zusammenhang mit Corona?

Da sehen wir keinen Zusammenhang, da die Zunahme der Delikte schon deutlich vor Corona auftrat.

Daniel Schneider (GP)

Waren diese 70 Fälle im Jahr 2020 im ganzen Stadtgebiet oder nur an den Schulhäusern?

Stadträtin Karin Fein zur Beantwortung

Wir haben im Protokoll aufgeführt, was an Schulhäusern stattgefunden hat. Private Wände haben wir nicht angeschaut.

Ratspräsident Simon Schanz

Es ist jetzt 19.20 Uhr. Wir machen jetzt eine zwanzigminütige Pause. Gerne dürfen Sie sich mit einem Sandwich verpflegen und auch nach draussen gehen. Ich bitte Sie aber, auch dabei die Abstandsregel einzuhalten. Wir fahren weiter um 19.40 Uhr.

3. Jahresrechnung 2020 (2021-256)

Antrag des Stadtrats vom 23. März 2021 und gleichlautender Antrag der Rechnungsprüfungskommission vom 17. Mai 2021

Eintreten auf die Jahresrechnung 2019 ist gemäss Art. 49 Abs. 2 GeschO GGR obligatorisch.

Grundsatzdebatte

Thomas Iseli, Präsident RPK (FDP)

1. Erläuterungen

Nach vielen Jahren mit sehr erfreulichen positiven Jahresrechnungen liegt uns nun eine negative Jahresrechnung vor. Die Jahresrechnung der Stadt Adliswil für das Jahr 2020 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von rund 2,2 Millionen Franken respektive rund 6,7 Millionen Franken nach der Einlage in die finanzpolitische Reserve. Das ergibt eine Budget-Differenz von 6,9 Millionen Franken. Dieses Resultat ist grundsätzlich unerfreulich, aber es handelt sich bei der Jahresrechnung 2020 vorerst um einen Ausreisser, denn die anderen dreizehn Rechnungen haben mit einem deutlichen Ertragsüberschuss abgeschlossen.

Heute hat es sich bewahrheitet, dass es ein Ausreisser sein wird. Die finanzielle Lage der Stadt Adliswil kann weiterhin als sehr solide beurteilt werden. Mit 39% Eigenkapital bildet das eine gute finanzielle Ausgangslage für die immer noch anstehenden hohen Infrastrukturinvestitionen. Auch die Einlage in die finanzpolitische Reserve ist problemlos vertretbar, ist sinnvoll und wird uns in Zukunft wesentlich für die zukünftigen Rechnungen helfen. Der Bestand des Eigenkapitals zeigt sich in einer nie da gewesenen Höhe von 97,2 Millionen Franken und bildet somit die gesunde Basis, um die zukünftigen Belastungen im Finanzhaushalt aufzufangen. Wegen des hohen Investitionsvolumens wird die Verschuldung weiter ansteigen. In der Rechnung 2019 war die Nettoschuld pro Einwohner 812 Franken und jetzt im 2020 3‘134 Franken, also fast viermal so hoch als in der Rechnung 2019. Erschrecken Sie nicht, im Budget 2021 ist sie noch höher und wird im Budget 2022 noch weiter steigen.

Trotzdem erlaubt es diese Finanzlage der Stadt, die zukünftigen Investitionen ausgewogen über Kredite zu finanzieren.

Die zusätzlichen Kosten wegen Corona sind in die Rechnung eingeflossen, dies aber noch in bescheidenem Ausmass. Für das laufende Jahr 2021 wird sich zeigen, was die Auswirkungen des unsäglichen Corona-Virus mit sich bringen wird.

Das negative Resultat ist vorwiegend auf die nicht abgeschlossenen Steuerausscheidungen des Kantons zurückzuführen. Wir hoffen, dass diese nun bald abgeschlossen und dann zu einem positiven Abschluss 2021 führen werden.

Der Stadtrat hat, trotz der grossen Abweichung zum Budget, einen guten Job gemacht. Die Kosten hatte er im Griff, sämtliche Ressorts konnten unter den budgetierten Beträgen abschliessen. Die RPK begrüsst diese Entwicklung und taxiert dies als äusserst erfreulich. Auf der Ertragsseite gilt es besonders hervorzuheben, dass die Fiskaleinnahmen um 31,6 Millionen Franken tiefer ausgefallen sind als budgetiert, dies vorwiegend durch Steuerausscheidungen von 18,1 Millionen Franken, Gewinnsteuern, welche nicht eintraten, von juristischen Personen von 11,8 Millionen Franken und den Quellensteuern von 3,9 Millionen Franken. Die ordentlichen Steuern zeigen grundsätzlich ein positives Bild, auch bei den natürlichen Personen, was sehr erfreulich ist.

Bei den Investitionen zeigt sich ein noch nie dagewesenes Bild. 51 Millionen Franken wurden erzielt, geplant waren aber 71 Millionen Franken, dies ergibt eine Differenz von 28% zum Budget. Die Abschreibungen fallen dementsprechend auch tiefer aus als budgetiert.

Wenden wir uns jetzt dem grössten Ressort Bildung zu. Hier erkennt man schnell, dass die Leistungen für gute Bildung einiges kosten. Das Ressort Bildung steht grundsätzlich vor drei grundlegenden Herausforderungen (im Zehnjahres-Horizont): Wachstum der Stadt +15%, überproportionales Wachstum der Schülerzahlen +29% und der relativ hohe Sozialindex.

Auch wenn die Kostenentwicklung im Bereich Bildung stets nach oben geht, so relativiert sich diese Zahl mit den ständig steigenden Schülerinnen- und Schülerzahlen, denn der Trend bei den Kosten pro Schüler zeigt nach unten. Zudem führt der Skaleneffekt zu Verzögerungen auf der Aufwandseite. Wir müssen uns jedoch bewusst sein, dass eine neue Schulklasse in Adliswil ca. 500‘000 Franken kostet. Dies ist umso wichtiger zu beachten, da das starke Bevölkerungswachstum von Adliswil auch einen überproportionalen Anstieg der Schülerzahlen bedeutet.

Die schulergänzende Förderung zeigt ein Plus von 1 Million Franken zur Vorjahresrechnung und rund 25% zum Budget. Wir müssen uns dabei bewusst sein, dass sich die Nachfrage nach Betreuungsdienstleistungen überproportional zum Schülerwachstum entwickelt. Da das Betreuungsangebot subventioniert ist, wird auch hier mit höheren Kosten zu rechnen sein. Die Bildung hat ihre Hausaufgaben bestens gemacht, steht aber weiterhin im Rampenlicht und ist auch in Zukunft sehr stark gefordert.

Auch das Ressort Soziales musste deutliche Einbussen erleiden, dort wurden die Spuren von Covid-19 deutlich. Es gab viel weniger Kontakte und die Verunsicherung betreffend der zukünftigen Entwicklung ist gestiegen. Auch hat das Team die Zusammenarbeit mit der Rechnungsprüfungskommission verstärkt und somit wurde das Verständnis für die kommenden Herausforderungen gefördert.

2. Textgenauigkeiten und Umsetzungen von Anregungen

Die Prüfung der Jahresrechnung hat gezeigt, dass die Berichterstattung auf gutem Weg ist und mehrheitlich transparent kommentiert wird. Leider ist die Vergleichbarkeit mit der Rechnung 2019 durch gewisse Verschiebungen in der Kontierung und Zurechenbarkeit, basierend auf der vorangegangenen HRM Umstellung, noch etwas erschwert. Wir hoffen, dass wir im nächsten Abschluss, wenn möglich, keine grösseren Verschiebungen mehr haben werden. Positiv war, dass der Rechnungsprüfungskommission zusätzliche Informationen über die grossen Verschiebungen zugestellt wurden, was sehr hilfreich war. Dies ermöglichte es der Rechnungsprüfungskommission besser und schneller ein Gesamtbild zu erhalten.

Leider sind bei der Umsetzung von Anregungen der Rechnungsprüfungskommission immer noch Lücken vorhanden.

So ist der Umgang mit den Überstundensaldi gemäss Personalstatut (SRB 2016-273) weiterhin nicht publiziert und nicht auffindbar. Diese Interpellation ist damals auf Initiative der damaligen Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission eingereicht worden und hatte eine Herstellung von Transparenz im Umgang mit Überstunden innerhalb der Stadtverwaltung bezweckt. Der Stadtrat hatte sich in seiner

damaligen Antwort bereit erklärt, "*künftig die Summe der Guthaben in den Langzeitkonti im Jahresbericht zu publizieren*", damit das Parlament „*ein Instrument zur Prüfung*" erhalte (S. 3, Ziff. 5). Dies ist leider bis jetzt nicht geschehen und wir hoffen, dies in der nächsten Rechnung anzutreffen.

Die Texte wurden in dieser Jahresrechnung nochmals verbessert und erklären die dargelegten Zahlen sehr ausführlich. Dies führt zu Transparenz und Vertrauensbildung. Die Rechnungsprüfungskommission möchte wie schon in früheren Jahren die Qualität der im Jahresbericht enthaltenen Kommentare positiv würdigen. Gesamthaft konnten wir eine gut strukturierte, klar gegliederte und nachvollziehbare sowie aussagekräftig dargestellte Jahresrechnung 2020 beurteilen. In Verbindung mit der kooperativen und guten Zusammenarbeit mit dem Stadtrat sowie der städtischen Verwaltung konnte die Prüfung effizient durchgeführt werden.

Die Anzahl der Fragen durch die Rechnungsprüfungskommission wurde sicherlich durch die guten und aussagekräftigen Erklärungen in der Rechnung reduziert.

3. Belegprüfung

An dieser Stelle möchte die Rechnungsprüfungskommission auch noch einige konkrete Bemerkungen zur durchgeführten Belegprüfung anbringen. Im Rahmen der Belegprüfung ist die Rechnungsprüfungskommission auf keine grundsätzlichen Probleme gestossen. Die Rechnungsprüfungskommission stellt sich aber weiterhin hinter diese Prüfung und wird auch in Zukunft an dieser festhalten. Positiv hervorzuheben ist, dass die Belege grossmehrheitlich klar und verständlich mit Ausgabenbegründungen sowie ggf. sogar mit dazugehörigen Verweisen auf Stadtratsbeschlüsse versehen sind.

Trotzdem hat die Rechnungsprüfungskommission diesbezüglich noch gewisse Anmerkungen:

- Die Rechnungsprüfungskommission möchte den Stadtrat und das Verwaltungspersonal erneut darauf hinweisen, konsequent auf die Geltendmachung von Skonti zu achten und Mahngebühren zu vermeiden.
- Bei den Vereinheitlichungen innerhalb des Verwaltungsbetriebes ist der Rechnungsprüfungskommission daran gelegen, dass diese nun umgesetzt werden. Klarheit und Einheitlichkeit müssen bestehen. Bei Ausgaben und Spesen sollte auch dritten klar sein, wofür und worum es sich bei den Kosten handelt.
- Die Auftragsvergabe sollte mindestens alle drei bis vier Jahre überprüft und ausgeschrieben werden, damit sicherlich nach fünf Jahren ein neuer der Situation entsprechender Vertrag unterschrieben werden kann. Die Rechnungsprüfungskommission ist sich selbstverständlich der Vorteile der Auslagerung von gewissen Prozessen bewusst, ist jedoch der Ansicht, dass insbesondere bei grossem Auftragsvolumen die Geschäftsbeziehung regelmässig auf Zweckmässigkeit, sprich Marktgerechtigkeit sowie insbesondere auf Kosteneffizienz überprüft werden sollte.
- Bei der Frage der Auftragsvergabe ersucht die Rechnungsprüfungskommission den Stadtrat, unter den Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit sowie der Ökologie und Umweltbelastung, nach Möglichkeit Dienstleister in der Nähe von Adliswil zu verpflichten.

- Wir hoffen auch, dass beim Umzug ins neue Stadthaus die Stadt Adliswil nicht alles neu bestellt, sondern wirklich genau prüft, was es anzuschaffen gilt. Die Rechnungsprüfungskommission ersucht den Stadtrat daher nach wie vor, geschlossen Alternativen ernsthaft und sorgfältig zu prüfen, hier ist sicher einiges an Sparpotenzial vorhanden. Dies ist nicht nur im Hinblick auf “das Gürtel enger schnallen“ in der jetzigen Corona Krise zu verstehen.
- Abschliessend möchte die Rechnungsprüfungskommission aber klar und deutlich festhalten, dass im Jahr 2020, bis auf die wenigen angesprochenen Punkte, sehr gut gearbeitet worden ist und dankt allen Mitarbeitenden der Stadt sowie den Mitgliedern der Exekutivbehörde für ihr grosses Engagement zu Gunsten unserer Stadt.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt einstimmig der Abnahme der Jahresrechnung 2020 gemäss den Anträgen des Stadtrats zu folgen und die Rechnung zu genehmigen.

Daniela Morf (SVP)

Wir haben es gehört, die Stadt Adliswil weist einen Verlust von 6,7 Millionen Franken aus. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von 0,2 Millionen Franken.

Beim Fiskalertrag sind Mindererträge von 31,6 Millionen Franken zu verzeichnen. Die Gründe kennen wir ja. Das Positive an diesen Mindereinnahmen ist, dass wir nach diesem Jahresergebnis nun einen Zuschuss von 7 Millionen Franken aus dem Finanzausgleich erhalten. Im Überblick zur Rechnung können wir nachlesen, dass sich die Ertragslage per Ende 2020 bei den Steuern im Vergleich zum Budget und Vorjahr erheblich verschlechtert hat. Dafür sei die Kostenentwicklung in den Ressorts ein positives Zeichen. Das stimmt so.

Gegenüber dem Budget sind die Aufwände beim Personal-, Sach- und übrigen Betriebsaufwand wirklich tiefer. Doch gegenüber den Zahlen der Rechnung 2019 sind diese wiederum gestiegen. Ob das alles mit dem weiteren Wachstum der Stadt entschuldigt werden kann? Klar ist, dass sich die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie auf die Finanzen der Stadt Adliswil durch konkrete, zuweisbare Mehrausgaben zur Einhaltung der Richtlinien des Bundesamtes für Gesundheit in der Rechnung zeigen.

Doch bei der Belegkontrolle der Stadt, die ich für die SVP in der Rechnungsprüfungskommission machen konnte, ist mir wiederum aufgefallen, dass klar noch Sparpotential besteht. Es sind keine grossen Beträge. Doch geht es um das Prinzip, denn alle zusammengezählt ergeben einen grossen Betrag. Wir hoffen doch sehr, dass der Stadtrat weiterhin die Angestellten anweist, sorgfältig mit den Steuergeldern umzugehen. Dies kann zum Beispiel auch mit Optimierungen bei den Arbeitsabläufen, Einkäufen, bei der Überprüfung von Verträgen, etc. gemacht werden und muss absolut nicht durch Leistungseinschränkungen erfolgen.

Was uns aber in der Rechnung wiederum enorm stört, ist, dass einmal mehr Beträge bei den Gemeinkosten und internen Verrechnungen herumgeschoben wurden. So war es wieder schwierig bis unmöglich, gewisse Zahlen der Rechnungen 2019 und 2020 zu vergleichen.

Fazit: Die Zukunft für die Stadt sieht finanziell nicht sehr rosig aus. Umso mehr muss genau hingeschaut werden, was geplant, gebaut und ausgegeben wird. Luxuslösungen können wir uns jetzt sicher nicht leisten. Dies liegt aber auch in der Verantwortung des Grossen Gemeinderats, d.h. genaues Hinschauen bei der Prüfung der Geschäfte ist gefragt. Die SVP fordert den Stadtrat auf, also weiterhin den Rotstift anzusetzen, damit die grossen anstehenden Investitionen gestemmt werden können.

Wir stimmen der Abnahme der Jahresrechnung 2020 gemäss den Anträgen des Stadtrats zu und bedanken uns gleichzeitig beim Stadtrat und den Mitarbeitenden der Stadt Adliswil bestens für Ihre gute Arbeit.

Esen Yilmaz (SP)

Die Jahresrechnung 2020 weist einen Aufwandsüberschuss von 2,2 Millionen Franken aus, sichtbar sind die minderen Fiskaleinnahmen von 31,6 Millionen Franken, aber bei den natürlichen Personen zeigen die Einnahmen trotz der Pandemie ein positives Bild. Das Eigenkapital nimmt erfreulicherweise um 1,01 Millionen Franken zu und liegt neu bei satten 97,16 Millionen Franken, welches wiederum die langfristen Verbindlichkeiten und Rückstellungen um 17 Millionen Franken übersteigen. Zudem hat sich die projizierte Nettoverschuldung pro Einwohner nicht bewahrheitet, denn beim Budget 2020 hat der Stadtrat 5'478 Franken kalkuliert, effektiv sind aber nur 3’134 Franken ausgewiesen worden.

Es fällt auf, dass die hohen Investitionen wiederum ein Effekt des Investitionsstaus sind, da es sich um längst fällige Infrastrukturprojekte handelt. Die grossen Neuquartiere Büchel, Dietlimoos und Grüt, sowie die laufenden Entwicklungen entlang der Zürichstrasse zeigen mit dem Finger auf uns – die vorhandene Schul- und Freizeitinfrastruktur wird vermutlich nicht ausreichen!

Denn Adliswil soll für Alt und Jung, für Singles und Familien mit Kindern und nicht nur für “double-in no out’s“ interessant sein. Also für alle Gruppen. Wir können den Finanz-Ping-Pong der vorhergehenden Stadträte, welche Ihre Jahresrechnungen durch den Verkauf von Liegenschaften beschönigten zum Glück nicht mehr nachahmen. Denn diese Jahresrechnung weist den Stadtrat in die Schranken und verlangt mehr Innovation, als nur dem Verkauf von Liegenschaften nachzutrauern und auf eine projizierte Steuererhöhung hinzuweisen. Mehrmals wurde im Parlament laut, dass eine Wirtschaftsstrategie forciert, aktiv gefördert, rapportiert und vom Stadtrat so schnell als möglich umgesetzt werden soll.

Erwähnenswert ist die Budgetdisziplin aller Ressorts, da sämtliche unter Budget abschliessen konnten. An dieser Stelle möchten wir dem Stadtrat und dem gesamten Personal für die planerische und umsichtige Arbeit danken. Die SP-Faktion, welche die Finanzpolitik bestens versteht und auch verfolgt, geht einstimmig dem Antrag des Stadtrats nach und empfiehlt die Jahresrechnung 2020 zu genehmigen.

Mario Senn (FDP)

Nach 13 positiven Jahresrechnungen schliesst die Rechnung 2020 zum ersten Mal seit langem mit einem Verlust ab. Verantwortlich dafür sind insbesondere ausbleibende Steuererträge von juristischen Personen. Auch wenn es sich dabei vor allem

um ausbleibende Steuerausscheidungen aufgrund einer gewissen “Abrechnungswillkür“ des kantonalen Steueramts handelt, zeigt sich eindrücklich, was Adliswil drohen kann, wenn Unternehmenssteuererträge nachhaltig ausbleiben.

Gleichzeitig ruft uns das Jahresergebnis eine unangenehme Wahrheit in Erinnerung: Die Steuerkraft der natürlichen Personen in Adliswil ist unterdurchschnittlich gering. Im Prinzip heisst das, dass die Adliswilerinnen und Adliswiler eine zu geringe Steuerkraft aufweisen, um die Kosten für alle städtischen Dienstleistungen und Investitionen zu tragen. Das ging immer ein wenig vergessen, weil diese unterdurchschnittliche Steuerkraft durch die starken Unternehmenssteuereinnahmen überdeckt wurde. Hätten wir keine Unternehmenssteuern, müssten wir den Steuerfuss um 15 bis 20 Prozentpunkte anheben.

Wie Sie wissen, ist es nicht gesagt, dass sich die Unternehmenssteuereinnahmen in absehbarer Zeit wieder auf das Niveau von vor 2020 erholen werden. Zum einen wird Swiss Re weitere Firmenbestandteile aus Adliswil abziehen, zum anderen werden auch die anderen grossen Unternehmenssteuerzahler noch einige Jahre am schlechten Corona-Jahr zu beissen haben. Adliswil ging es sehr gut in den letzten Jahren. 2020 hat nun aber eindrücklich gezeigt, dass auch bei uns die Bäume nicht in den Himmel wachsen. Für uns bedeutet es aber, dass wir bei der Stadtentwicklung aufpassen müssen. Vor allem grössere Neubauprojekte müssen sich daran messen lassen, ob die Steuerkraft der neu zuziehenden Personen die entstehenden Kosten nachhaltig zu tragen vermag.

Für die FDP-EVP-Fraktion ist auf jeden Fall auch keine tolle Zukunftsaussicht, sich für die nächsten Jahre einfach darauf zu verlassen, dass wir Geld aus dem Finanzausgleich erhalten. Im Gegenteil: Es sollte unser Anspruch sein, dass wir unsere Kosten selber tragen und nicht von anderen Gemeinden profitieren müssen! Das zur Ertragsseite.

Auf der Aufwandsseite fällt die hohe Budgetdisziplin des Stadtrats auf. Das loben wir ausdrücklich. Uns ist deshalb auch klar, dass man vom Stadtrat nicht einfach fordern kann, er solle noch etwas mehr sparen. Klar, etwas Luft hat es immer drin. Aber einen grossen Effekt auf der Aufwandsseite hat man nur, wenn man Leistungen reduziert oder ganz streicht. Und selbstverständlich verträgt es sich nicht, dass man wie in einem Shoppingrausch zusätzliche Ausgaben beschliesst. Für all die teuren Sonderwünsche wie zusätzliche Buslinien, Stadtsaal oder GZ gibt es schlicht und einfach keinen finanziellen Spielraum.

Noch unklar ist der vollständige Effekt der Covid-19-Pandemie. Dass wir ihn auf Gemeindeebene im Jahr 2020 nur teilweise spüren konnten, wundert mich nicht. Denn die automatischen Stabilisatoren wie Arbeitslosen- und Kurzarbeitsentschädigungen finanzieren sich über den ALV-Fonds und die Härtefallunterstützungen werden durch Bund und Kanton gemeinsam finanziert.

Bei der Investitionsrechnung stellen wir fest, dass auch 2020 mit 51 Millionen Franken sehr stark investiert wurde. Darunter hat es wichtige Bauten wie das Parkhaus und den Busbahnhof, das Stadthaus, das Hallenbad oder die Schulhäuser Dietlimoos und Sonnenberg. Es freut uns grundsätzlich, dass so stark investiert wird. Wir wissen aber auch, dass das ein erheblicher Treiber für die Verschuldung ist, die nun über 3100 Franken pro Kopf beträgt.

Damit komme ich zur Bilanz und zum Haushaltsgleichgewicht. Gemäss den Ausführungen zum Haushaltsgleichgewicht auf Seite 7 sieht es in den nächsten Jahren ja

ganz ok aus. Nur fiel beim Finanzplan 2020-2024 auf, dass diverse Investitionen nach hinten geschoben wurden. Ob das so bleibt, werden wir beim Finanzplan 2021-2025 sehen. Aber der gute Rechnungsabschluss 2017 wird dann ausser Betrachtung fallen und gleichzeitig kommen Investitionen dazu. Der finanzielle Spielraum wird sich spürbar verengen.

Der Stadtrat beantragt uns die Einlage in die finanzpolitische Reserve von 4,5 Millionen Franken. Dies ergibt aus unserer Sicht Sinn. Vor allem aber hat es in Adliswil eine gewisse Tradition, Mittel zur Seite zu legen. Noch unter HRM 1 haben wir über 40 Millionen Franken ausserordentlich abgeschrieben und damit die nachfolgenden Rechnungen entlastet. Seit HRM 2 hätten wir, wenn wir den Anträgen von RPK und Stadtrat zustimmen, nun weitere 9 Millionen Franken in die finanzpolitische Reserve eingelegt. Die Aussage, Adliswil hätte in den Jahren mit hohen Steuereinnahmen finanzpolitisch sorglos gehandelt und lediglich die Steuern gesenkt, kann so definitiv widerlegt werden.

Wichtig ist, was wir nun mit dieser Ausgangslage machen. Wie dargelegt, müssen wir sicherstellen, dass die Steuerkraft in Adliswil wieder steigt. Dazu braucht es ein genaues Hinschauen bei Neubauprojekten und Massnahmen zu Erhöhung der Standortattraktivität, wie sie dieser Rat mit der Überweisung meines Vorstosses für eine Wirtschaftsstrategie gefordert hat. Weiter braucht es weiterhin eine strenge Budgetdisziplin, damit die Ausgaben nicht aus dem Ruder laufen – beim Stadtrat, aber auch bei uns. Nur so ist sichergestellt, dass die Stadt Adliswil nachhaltig finanziert ist. Und dass wir – bevor dann die Zinsen irgendwann wieder steigen werden – auch die Schulden wieder zurückzahlen können. Die FDP-EVP-Fraktion empfiehlt Ihnen, dem Antrag des Stadtrats zuzustimmen.

Gabriel Mäder (GLP)

Wir alle dachten, dass die Rechnung 2020 von Corona dominiert sein wird, nun ist es anders gekommen. Einerseits haben uns technische Probleme bei der Quellensteuer bei der kantonalen Steuerverwaltung 3,5 Millionen Franken gekostet und andererseits haben wir einen Minderertrag von fast 12 Millionen Franken bei den juristischen Personen, sprich den Firmen in Adliswil. Während es sich beim Quellensteuerproblem glückerweise nur um einen temporären Effekt handelt, geben uns die Ausfälle der Firmensteuern so ungewollt einen Vorgeschmack, mit welchen Einnahmen die Stadt Adliswil wohl in Zukunft wird rechnen müssen, wenn die Einnahmen unseres grössten Steuerzahlers auslaufen werden. Das in Zukunft grössere Beiträge vom Kanton zum Strassenunterhalt und den Sozialleistungen fliessen werden, ist mehr als willkommen, ebenso wie die 7 Millionen Franken aus dem Finanzausgleich. Sehr erfreulich ist auch, dass die Steuereinnahmen der natürlichen Personen stabil geblieben sind, ja sogar zugenommen hat. Wir Privaten erweisen uns einmal mehr als stabiler Fels in der Brandung. Und ob sich die Ertragslage bei den Steuern so schnell erholt wie das im mittelfristigen Ausgleich der Finanzrechnung dargestellt wird, bleibt zu wünschen. Und so Betrachtet die CVP-GLP-Fraktion auch die diesjährige Rechnung als Übergangsrechnung, obwohl es erstmals möglich war oder wäre zwei Rechnungen nach HRM2 miteinander zu vergleichen. Aus unserer Sicht bleibt die Finanzlage angespannt. Dass gleich alle Resorts ihr Budget unterschritten haben, ist ein überaus erfreulicher Umstand. Wie viel davon allerdings auf eigene Spareffekte zurückgeht und wieviel davon Corona bedingt ist, werden wir wohl erst mit der nächsten Rechnung besser abschätzen können.

So stehen für die CVP-GLP-Fraktion drei Themen im Vordergrund. Das sind das Kostenwachstum in der Bildung und im Sozialbereich und schliesslich die hohen Investitionen.

Im Bereich Bildung fallen nun die laufenden Kosten an, welche einerseits durch die wachsende Schülerzahl bedingt ist und andererseits durch die überproportional steigenden Betreuungskosten vor-, während und nach der Schule, bei uns in Adliswil als “Schule+“ bekannt. Dass der Betreuungsaufwand zunimmt ist einerseits gewünscht, denn wir wollen ja den erwerbsfähigen Mitbürgern ermöglichen, dass sie sich aktiv ins Wirtschaftsleben einbringen können. Denn es sollen ja diejenigen Personen die Jobs machen, die bereits hier sind. Das reduziert die Nachfrage nach einem Zuzug von weiteren Arbeitskräften und wirkt sich positiv auf das Steuersubstrat der Stadt aus. Aber durch den schnellen Ausbau des Angebots sind vermutlich Strukturen entstanden, die noch Optimierungspotential aufweisen. Wir wissen, dass etliche Kostenstellen nicht durch die Gemeinde beeinflusst werden können, da sie durch übergeordnetes Gesetz vorgeschrieben sind und der Handlungsspielraum der Schule begrenzt ist. Wir sind sehr gespannt, welches Potential der Schulpflegepräsident da noch ausloten kann. Wir bleiben offen für kreative Lösungen.

Dass für uns der Sozialbereich ein Brennpunkt ist wird kaum erstaunen. Auch wenn sich Corona noch nicht stark auf die Kosten der sozialen Sicherungen durchgeschlagen hat, schwingt kommendes Unheil doch bereits durch. Wird doch bei der persönlichen und wirtschaftlichen Hilfe erwähnt, dass im 2020 mehr kurzfristige Überbrückungshilfen von Bund und Kanton gesprochen wurden als erwartet. Ob das im 2021 auch noch der Fall sein wird, wird sich in den kommenden Wochen weisen. Andernfalls werden wir auch hier mit steigenden Kosten konfrontiert werden.

Zum Schluss möchten wir noch die Investitionen erwähnen, die im 2020 mit 51 Millionen Franken wieder einen beachtlichen Wert erreicht haben. Die Investitionen sind ja keine direkten Kosten, da wir einen entsprechenden Gegenwert erhalten. Aber diese Ausgaben werden uns über die Abschreibungen noch die nächsten 30 Jahre begleiten. Bei dem aktuellen Zinsniveau lässt sich das noch stemmen, aber es stellt ein beträchtliches Risiko für die zukünftige Finanzlage der Stadt dar. Das für die getätigten Investitionen nur gerade 13% eigene Mittel aufgebracht werden konnten, ist nicht nachhaltig. Als Private hätte man uns bei der ZKB nett aber bestimmt zur Tür hinausbegleitet. Nun sind die aktuellen hohen Investitionen zum einen Teil einem früheren Investitionsstau geschuldet und lassen sich nicht weiter aufschieben. Ein anderer Teil erklärt sich mit dem rasanten Wachstum in Adliswil in den letzten zehn Jahren, welche den Bedarf an Schulhäusern, Strassen etc. verursacht hat. Was wir aber in der Hand haben, ist, wie wir diesen Weg weitergehen wollen. Vielleicht wäre es an der Zeit eine Gesamtsicht zu erstellen, um einen Überblick zu erhalten, welche zukünftigen Entwicklungen (Sunnau, Rifertstrasse, Stadthausareal, Sood usw.) noch auf die Stadt zukommen werden, ohne dass wir eingreifen können und wo wir als Stadt noch Handlungsspielraum haben. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass das zukünftige Wachstum und dessen Konsequenz wohl überlegt sein sollen.

Es war kein leichtes Jahr für uns alle und wir danken dem Stadtrat und der Verwaltung für die geleistete Arbeit unter diesen erschwerten Bedingungen. Auch wenn die Rechnung 2020 durchzogen ist, sind wir sehr zufrieden. Die CVP/GLP-Fraktion wird der Rechnung 2020 zustimmen.

Daniel Frei (FW)

Es hat uns wieder einmal erwischt. Nach vielen Jahren der positiven Resultate präsentiert uns die Jahresrechnung 2020 einen Aufwandsüberschuss von 6,7 Millionen Franken.

In meinem letztjährigen Votum zur Jahresrechnung 2019 habe ich als grundsätzlicher Optimist angekündigt, dass uns die kommenden Abschlüsse weniger Freude bereiten werden und dass wir achtsam mit unseren finanziellen Ressourcen umgehen und alles in Bewegungen setzen sollten, um den Schmerz so tief wie möglich zu halten. Der Zeiger ist bereits ein Jahr später auf Rot gedreht und wir sind erst am Beginn der effektiven Auswirkungen der vergangenen und noch laufenden Ereignisse. Die Frage stellt sich nun, ob wir bereits eine offene, blutende Wunde oder erst einen Kratzer haben. Meine erste Diagnose: Wir haben aktuell erst eine kleine Schürfung. So unerfreulich ist die Rechnung doch auch nicht. In dem ausgewiesenen Verlust befindet sich immer noch eine Einlage in die finanzpolitische Reserve von 4,5 Millionen Franken. Dies ist wichtig und war notwendig, damit wir später von diesem Polster etwas abbauen können, um unseren Verpflichtungen als Stadt nachkommen zu können.

Erfreulich ist auch wieder die Ausgabendisziplin sämtlicher Ressorts, welche allesamt unter dem Ausgabenbudget lagen. Ein grosses Dankeschön an alle MitarbeiterInnen der Verwaltung und den weiteren Verantwortlichen für diese Kostendisziplin. Dieses Verhalten ist notwendiger denn je.

Bauchweh macht uns mehr der Einbruch der Steuereinnahmen bei den juristischen Personen. Auch wenn die übrigen Steuereinnahmen einen Mehrertrag zu verzeichnen hatten, wird durch den Verzögerungseffekt der Corona-Krise hier sicher noch ein kleines Damoklesschwert über uns hängen.

Die Rahmenbedingungen machen es für sämtliche Prognosen auf der Einnahmen- wie Ausgabenseite, schwierig eine langfristige Planungssicherheit zu haben. Dies wird herausfordernd für einen stabilen Steuerfuss. Trotz meiner Bedenken für die Stabilität im Steuerfuss müssen wir alles daransetzen, dieses Ziel zu erreichen und ist für die Budgetplanung 2022 und den rollierenden Finanzplan zwingend zu berücksichtigen.

Ich sehe noch keinesfalls schwarz, sondern stehe vor ambitionierten Herausforderungen. In schwierigen Zeiten können wir alle zeigen, was wir können! Ich bin überzeugt, wir schaffen das gemeinsam, auch wenn wir verschiedene Prioritäten in der Erfüllung unserer Bedürfnisse und Wünsche haben. Ich freue mich auf die folgenden spannenden Diskussionen und gute Kompromisse, hinter denen wir alle als Gemeinderat stehen können. Die Freien Wählern stimmen der Rechnung 2020 einstimmig zu.

Stadträtin Karin Fein

Besten Dank an die RPK für die eingehende Prüfung der Jahresrechnung 2020 und die eingegangenen Fragen und natürlich auch bei Rocco Rotonda und allen, die ihren Beitrag zur vorliegenden Jahresrechnung der Stadt Adliswil geleistet haben und auch die Fragen der RPK beantworten haben.

Kurz ein Wort zu den Überstundensaldi, diese werden per Ende Jahr erhoben und wenn sie die Wesentlichkeitsgrenze von Franken 50‘000 überschreiten in Rückstellungen offenzulegen; die Überstundensaldi lagen per Ende 2020 unter der Wesentlichkeitsgrenze und sind daher nicht in den Rückstellungen aufgeführt.

Die Jahresrechnung 2020 der Stadt Adliswil weist bei einem Aufwand von 132.4 Mio. Franken und einem Ertrag von 125,7 Millionen Franken einen Aufwandüberschuss von 6,7 Millionen Franken aus. Budgetiert war für das Jahr 2020 ein Ertragsüberschuss von 0,2 Millionen Franken. Hauptsächlich Mindereinnahmen beim Fiskalertrag haben zu diesem Ergebnis geführt. Das fortdauernde Auf und Ab der Steuereinnahmen bei den juristischen Personen macht die Planbarkeit der Einnahmenseite unseres Haushalts enorm schwierig.

Auf der Ausgabenseite haben wir, wie sie richtig festgestellt haben, die Steuerung weitgehend gut im Griff. Fast alle Ressorts haben 2020 unter den budgetierten Kosten abgeschlossen. Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Finanzen der Stadt Adliswil können wir im Jahr 2020 durch direkt zuweisbare Kosten auf knapp 0,5 Millionen Franken zu beziffern.

Wie gross der Rückgang der Steuereinnahmen ab dem Steuerjahr 2020 ausfallen wird, kann erst ab 2021 beurteilt werden. Während bei den juristischen Personen mit längeren negativen Auswirkungen gerechnet werden muss, hängen die Steuererträge der natürlichen Personen von weiteren Faktoren ab.

Im Rechnungsjahr 2020 sind wiederum überdurchschnittlich hohe Investitionen im Umfang von 51 Millionen Franken realisiert worden. Seit 2017 haben wir nun bereits rund 150 Millionen Franken Investitionen getätigt. Die ausserordentlich hohen Investitionen konnten wir auch 2020 bei weitem nicht aus eigenen Mitteln finanzieren – das langfristige Fremdkapital der Stadt hat sich im Laufe des Jahres 2020 auf rund 80 Millionen Franken verdoppelt.

Das hohe Investitionsvolumen ist auch dieses Jahr auf die laufenden Grossprojekte zurückzuführen - Schulhäuser Sonnenberg mit Aussenanlage Hofern, Bushof, Kindergarten Werd, und Stadthauserweiterung, neben den zahlreichen Tiefbauprojekten, die für die Sanierung der Strassen und Leitungen geführt wurden.

Als Folge der Investitionen, die aufgrund der Einbrüche bei den Steuereinnahmen vollständig fremdfinanziert werden mussten, weist die Stadt Adliswil Ende 2020 eine Nettoschuld von knapp 60 Millionen Franken aus – das bedeutet über 3‘100 Franken pro Einwohner/in. Die Einlage in die finanzpolitische Reserve hat auf den Finanzausgleich keinen Einfluss, stellt aber in der Finanzplanung ein willkommenes Mittel zur Deckung von künftigen Ausgabenüberschüssen dar. Der Stadtrat beantragt dem Grossen Gemeinderat, die budgetierte Einlage in die finanzpolitische Reserve von 4,5 Millionen Franken für das Jahr 2020 zu genehmigen.

Durch den Verlust verringert sich das freie Eigenkapital per Ende 2020 von 88,9 auf 86,7 Millionen Franken. Der einfache Staatssteuerertrag (100%) wird als Richtgrösse für die Höhe des Eigenkapitals empfohlen. Dieser liegt bei rund 56 Mio. Franken. Die Stadt Adliswil hat weiterhin eine ausreichende finanzielle Basis, um die anstehenden hohen Investitionen zu bewältigen, zu beachten ist aber die grosse Zunahme der Verschuldung, die erstmals seit Jahren die Hälfte des Eigenkapitals übersteigt.

Wir können das negative Ergebnis des Jahres 2020 also dank dem nach wie vor hohen Eigenkapital verkraften – nicht zuletzt auch im Hinblick darauf, dass uns die ins 2021 verschobenen Steuerausscheidungen dieses Jahr ein gutes Ergebnis bringen werden. Die finanzpolitische Herausforderung der kommenden Jahre liegt ganz klar im Abwägen der Realisierung von Investitionen und deren Finanzierung. Nachdem die Verschuldung ein mittlerweile sehr hohes Volumen erreicht hat, bildet diese Grösse eindeutig den limitierenden Faktor für eine vertretbare künftige Finanzpolitik.

Ratspräsident Simon Schanz

Nach Abschluss der Grundsatzdebatte kommen wir zur Detailberatung. Wie Sie wissen, genehmigen wir mit 20 Beschlüssen die Jahresrechnung und den Jahresbericht zu den einzelnen Produktegruppen, die Investitionsrechnungen des Verwaltungs- und des Finanzvermögens sowie die Gewinnverwendung. Falls Sie Fragen und Bemerkungen zu einzelnen Produktegruppen haben, können Sie diese gerne bei den entsprechenden Ziffern stellen.

Bevor ich in die einzelnen Beschlüsse einsteige, frage ich Sie, ob Sie Fragen und Bemerkungen zu den Kapiteln "Die Jahresrechnung im Überblick" (Seiten 1 bis 17) oder "Erfolgsrechnung nach Sachgruppen-Details" (Seiten 18 bis 24) haben.

Das ist nicht der Fall. Entsprechend fahren wir fort gemäss Antrag der Rechnungsprüfungskommission:

Detailberatung

Ziffer 1 Für die Produktegruppe A Behörden und politische Rechte (Grosser Gemeinderat, Stadtrat, Schulpflege, Baukommission, Sozialkommission, Friedensrichteramt, Abstimmungen und Wahlen) wird die Jahresrechnung und der Geschäftsbericht 2020 mit einem Nettoaufwand von 1'777’868 Franken genehmigt.
Gibt es dazu Anträge oder Wortmeldungen?
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 2 Für die Produktegruppe B Kultur und Bibliothek (Kultur, Bibliothek) wird die Jahresrechnung und der Geschäftsbericht 2020 mit einem Nettoaufwand von 949’406 Franken genehmigt.
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 3 Für die Produktegruppe C Einwohnerkontakte (Einwohnerwesen, Zivilstandswesen, Bestattungswesen, Einbürgerungen, Stadtammann- und Betreibungsamt) wird die Jahresrechnung und der Geschäftsbericht 2020 mit einem Nettoaufwand von 1‘415’860 Franken genehmigt.
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 4 Für die Produktegruppe D Finanzen (Dienstleistungen für Dritte, Tresorerie, Liegenschaften Verwaltungsvermögen, Liegenschaften Finanzvermögen) wird die Jahresrechnung und der Geschäftsbericht 2020 mit einem Nettoertrag von 3'135’305 Franken genehmigt.
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 5 Für die Produktegruppe E Steuern (Ordentliche Steuern, Quellensteuern, Grundsteuern, Steuerausscheidungen, Nach- und Strafsteuern) wird die Jahresrechnung und der Geschäftsbericht 2020 mit einem Nettoertrag von 80'579’253 Franken genehmigt.
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 6 Für die Produktegruppe F Raumplanung (Bau, Planung) wird die Jahresrechnung und der Geschäftsbericht 2020 mit einem Nettoaufwand von 840’427 Franken genehmigt.
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 7 Für die Produktegruppe G Verkehr (Öffentlicher Verkehr, Verkehrsnetz) wird die Jahresrechnung und der Geschäftsbericht 2020 mit einem Nettoaufwand von 5'367’486 Franken genehmigt.
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 8 Für die Produktegruppe H Ver- und Entsorgung (Wasser, Energie, Stadtentwässerung, Abfall) wird die Jahresrechnung und der Geschäftsbericht 2020 mit einem Nettoertrag von 3'618’936 Franken genehmigt.
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 9 Für die Produktegruppe I Landschaft (Wald/Bäche/Wiesen, Grünraum im Siedlungsgebiet, Landwirtschaft) wird die Jahresrechnung und der Geschäftsbericht 2020 mit einem Nettoaufwand von 1‘197’060 Franken genehmigt.
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 10 Für die Produktegruppe J Sicherheit und Gesundheit (Polizei, Feuerwehr, Zivilschutz, Ziviles Gemeindeführungsorgan, Gesundheitsschutz und -versorgung) wird die Jahresrechnung und der Geschäftsbericht 2020 mit einem Nettoaufwand von 4'367’184 Franken genehmigt.
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 11 Für die Produktegruppe K Sport, Sportanlagen (Hallen- und Freibad, Sportanlage Tüfi, übrige Sportanlagen, Schiesswesen, Sportunterstützung und Gesundheitsprävention) wird die Jahresrechnung und der Geschäftsbericht 2020 mit einem Nettoaufwand von 2‘934’347 Franken genehmigt.
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 12 Für die Produktegruppe L Soziale Sicherung (AHV-/IV-Zusatzleistungen, Beiträge zur sozialen Sicherung, Krankenversicherungsschutz, persönliche und wirtschaftliche Hilfe, Pflegefinanzierung) wird die Jahresrechnung und der Geschäftsbericht 2020 mit einem Nettoaufwand von 23‘030’941 Franken genehmigt.
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 13 Für die Produktegruppe M Soziale Dienstleistungen und Beratung (Altersfragen, Beiträge Soziale Dienstleistungen, Jugend, Freiwilligenarbeit, Integration, Kinderbetreuung) wird die Jahresrechnung und der Geschäftsbericht 2020 mit einem Nettoaufwand von 1'122'823 Franken genehmigt.
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 14 Für die Produktegruppe N Volksschule (Kindergarten/Primarschule, Sekundarschule) wird die Jahresrechnung und der Geschäftsbericht 2020 mit einem Nettoaufwand von 34‘431‘301 Franken genehmigt.
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 15 Für die Produktegruppe O Spezielle Förderung (Externe Sonderschulung, Therapie und Abklärung, Beratung und Förderung) wird die Jahresrechnung und der Geschäftsbericht 2020 mit einem Nettoaufwand

von 6'028'650 Franken genehmigt.
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 16 Für die Produktegruppe P Schulergänzende Leistungen (Schulergänzende Betreuung, Musikschule) wird die Jahresrechnung und der Geschäftsbericht 2020 mit einem Nettoaufwand von 2'885’417 Franken genehmigt.
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 17 Die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens mit Ausgaben von 54'954'842 Franken und Einnahmen von 3'999'710 Franken mit einer Nettoinvestition von 50'955'132 Franken wird genehmigt.
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 18 Die Investitionsrechnung des Finanzvermögens mit Ausgaben von 6'357'454 Franken und Einnahmen von 627'666 Franken mit einer Nettoinvestition von 5'729'788 Franken wird genehmigt.
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 19 Es wird eine Einlage in die finanzpolitische Reserve in der Höhe von 4'500'000 Franken genehmigt.
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 20 Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung von 6'722'815 Franken wird dem Bilanzüberschuss belastet.
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 21 Dieser Beschluss ist vom Referendum ausgeschlossen.
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 22 Veröffentlichung von Dispositivziffer 1-20 im amtlichen Publikationsorgan.
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 23 Mitteilung von Dispositivziffer 1-20 an den Stadtrat.
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Damit ist die Vorlage materiell durchberaten.

Schlussabstimmung

Es sind 33 Ratsmitglieder anwesend.

Sie haben der Vorlage mit 33 Stimmen zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Damit haben Sie die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht 2020 einstimmig genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Gebührenverordnung; Teilrevision 2020 (GGR-Nr. 2020-202)

Antrag des Stadtrats vom 7. Juli 2020 und geänderter Antrag der Sachkommission vom 9. November 2020.

Walter Uebersax (CVP), Präsident der Sachkommission

Mit dem Inkrafttreten des neuen Gemeindegesetzes per Januar 2018 waren die Gemeinden gehalten, eigene gesetzliche Grundlagen für die Gebühren zu erlassen. Dem kam Adliswil mit der im Dezember 2017 beschlossenen Verordnung nach. Diese war auf drei Jahre beschränkt. Am 7. Juli 2020 reichte der Stadtrat den Antrag auf Anpassung der Gebührenverordnung in Form einer Teilrevision ein. Die Sachkommission behandelte das Geschäft und folgte dem Antrag des Stadtrats einstimmig mit Ausnahme zweier Artikel.

Die Anpassungen und Änderungen sind in der verteilten Synopse aufgeführt. Sie umfassen redaktionelle Präzisierungen, so zum Beispiel die Bezeichnung Polizei Adliswil-Langnau am Albis, welche einstimmig in der Sachkommission beschlossen wurde. Die Geltungsdauer der Gebührenverordnung soll zeitlich unbefristet verlängert werden.

Beim Artikel 30 spricht sich eine Mehrheit der Sachkommission für die vorliegende Anpassung aus. Für sie ist es nicht nachvollziehbar, dass Eheleute oder eingetragene Partner, die im selben Dossier behandelt werden, die doppelte Gebühr gegenüber Einzelpersonen zu entrichten haben. Für das Gemeindebürgerrecht bei der Einbürgerung von Ausländern soll für den Ehepartner oder den eingetragenen Partner, der im selben Dossier in die Einbürgerung einbezogen ist, nur die halbe Gebühr fällig werden. Damit werden die bereits sehr günstigen Gebühren für eine Einbürgerung weiter gesenkt.

Eine Minderheit der Sachkommission findet die aktuelle Praxis und Gebühr korrekt und verhältnismässig.

Die Sachkommission empfiehlt dem grossen Gemeinderat, dem Antrag des Stadtrats unter Berücksichtigung der Änderungen der Sachkommission, zuzustimmen.

Reto Buchmann (FDP)

Wir befinden heute über eine Teilrevision der Gebührenverordnung, die doch einige Änderungen umfasst. Dabei wurde der Rahmen der Vorberatung in der SAKO mehr als ausgereizt, und wir durften sogar schon einmal kurz über die Geltungsdauer abstimmen.

Wir freuen uns natürlich über die Einbindung der Motion von Simon Schanz und mir, welche nun zu einer Unterscheidung von Dienstleistungen führt, die online oder am Schalter bezogen werden. Auch nachvollziehbar sind die Kosten zur Einbürgerung eines Paares, da unserer Meinung nach bei einem gemeinsamen Dossier nicht die doppelten Aufwände anfallen. Die redaktionellen Anpassungen waren notwendig und sind sinnvoll. Die FDP-EVP-Fraktion wird sich dem Antrag der Sachkommission anschliessen.

Sait Acar (SP)

Die SP bedauert, dass die Gebühren für Einbürgerungen neu nicht mehr pro Dossier, sondern pro erwachsene Person erhoben werden sollen. Dass die Sachkommission vorschlägt, bei einem Ehepartner oder eingetragenen Partner nur die halbe Gebühr einzubeziehen, ist eine kleine Verbesserung gegenüber dem Vorschlag des Stadtrats. Bei Einbürgerungswilligen handelt es sich nicht nur um gutverdienende

Mitarbeitende von Google, sondern sie sind in der Mehrzahl finanziell schlechter gestellt.

Wir lehnen auch die Vorstellung ab, dass der Schweizer Pass einem Einbürgerungswilligen auch etwas wert sein sollte. Unserer Ansicht nach muss unser Gemeinwesen daran interessiert sein, so viele Menschen mit Migrationshintergrund wie nur möglich zu integrieren und am politischen Leben zu beteiligen. Ein Anteil der Wohnbevölkerung von 25 bis 30 Prozent, der von der Beteiligung am politischen Leben ausgeschlossen ist, führt zu einer Zweiklassengesellschaft.

Ausserdem wird mit der Gebührenordnung für die Einbürgerung das Prinzip verletzt, dass die Gebühren den Aufwand für die Dienstleistung nicht überschreiten sollen. Die Erweiterung der Einbürgerung auf einen Partner erhöht die Kosten nicht um 50 Prozent.

Aus den genannten Gründen werden diejenigen Fraktionsmitglieder, die nicht an den Beratungen der Sachkommission beteiligt waren, beim Artikel 30 mit Nein stimmen. Die Gebührenordnung als Ganzes werden wir annehmen.

Ratspräsident Simon Schanz

Es wurde kein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Sie haben damit Eintreten beschlossen.

Detailberatung

Ziffer 1: Die Gebührenverordnung vom 1. November 2017 wird wie folgt geändert:

Ich beantrage Ihnen, die Vorlage der Sachkommission artikelweise zu beraten.

Sie sind damit einverstanden.

Allgemeines

Art. 1 Gegenstand
Gibt es dazu Anträge oder Wortmeldungen?
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 2 Gebührenpflicht
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 3 Gebühren für weitere Leistungen
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 4 Bemessungsgrundlagen
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 5 Gebührenordnung
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 6 Gebühren-Ermässigung bzw. –Erhöhung
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 7 Zuständigkeit der Gebührenfestsetzung
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 8 Gebühren-Verzicht und –Stundung
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 9 Aussergewöhnlicher Aufwand
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 10 Kostenvorschuss
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 11 Mehrwertsteuer
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 12 Fälligkeit
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 13 Verzugszins
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 14 Gebührenverfügung
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 15 Mahnung und Betreibung
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 16 Verjährung
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

II Einzelne Gebühren

A. Verwaltung allgemein

Art. 17 Schreib- und ähnliche Gebühren
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 18 Gesuch um Informationszugang
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

B. Bauwesen

Art. 19 Grundlagen
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 20 Gebührenbemessung
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 21 Gebührenrahmen
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 22 Gebührenreduktion
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 23 Besondere Anwendungsfälle
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 24 Planungen
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 25 Natur- und Heimatschutz
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

C. Benützung städtischer Einrichtungen

Art. 26 Bibliothek, Ludothek, Videothek
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 27 Hallen- und Freibad
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 28 Sonstige Anlagen und Räumlichkeiten
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

D. Bürgerrecht

Art. 29 Schweizerinnen und Schweizer
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 30 Ausländerinnen und Ausländer

Sait Acar (SP)

Wie bereits in meinem vorherigen Votum angekündigt, werden diejenigen Fraktionsmitglieder, die nicht an den Beratungen der Sachkommission beteiligt waren, den Artikel 30 ablehnen.

Mario Senn (FDP)

Eigentlich ist es eine Mischung aus Stellungnahme und Aufklärungsbedarf. Ich bin nicht ganz sicher was die Absicht der einzelnen Anträge war, die hier im Raum stehen und was eigentlich der Wunsch war. Ich sehe im Dokument den Antrag der Sachkommission, und meines Wissens kann man nicht einfach «nein» sagen, sonst kippt man den ganzen Punkt und dann haben wir gar keine Regulierung über Bürgerrechtsgebühren. Hier braucht es eine andere Formulierung. Ich weiss nicht, über was genau wir abstimmen sollen. Es fehlt die Formulierung eines anderen Antrags. Ist der Antrag, der die SP stellt einfach gemäss dem Stadtrat oder ist es ein zusätzlicher? Da wäre ich froh, noch zusätzliche Informationen zu haben und vielleicht wäre es gut, wenn man bei den Anträgen der Kommissionen sehen würde, wer die Mehrheit hat und wer die Minderheit ist, denn dann wüsste man im besten Fall auch, was dem gegenübersteht und dann kann man sich auch entsprechend vorbereiten in den Fraktionen und auch bei der Sitzungsvorbereitung des Präsidiums.

Sait Acar (SP)

Das war nur eine Stellungnahme, es war eigentlich keine Forderung. Beim Artikel 30 werden diejenigen von der SP, welche in der Sachkommission sind, ja stimmen und die anderen werden nein stimmen. Das ist eigentliche alles.

Sebastian Huber (SVP)

Schnell zur Klärung: Wenn Ihr über den einzelnen Antrag abstimmen wollt, müsstet Ihr einen Gegenantrag stellen und wenn Ihr das nicht macht, habt Ihr die Möglichkeit, am Schluss das ganze abzulehnen. Und dann ist aber das Ganze abgelehnt, sonst müsstet Ihr einen Minderheitsantrag stellen und der müsste formuliert sein.

Sait Acar (SP)

Ich beantrage einen Sitzungsunterbruch. Dem Unterbruch wird stattgegeben.

Ratspräsident Simon Schanz

Die Sitzung geht 21.01 Uhr weiter.

Art. 31 Gemeinsame Bestimmungen
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 32 Zusätzliche Gebühren
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

E. Einwohnerwesen

Art. 33 Einwohnerwesen
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 33a Zivilstandswesen
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

F. Feuerwehrwesen

Art. 34 Feuerwehr
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

G. Friedhofswesen

Art. 35 Bestattungskosten
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 36 Grabunterhalt und Grabpflege
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

H. Ambulante und stationäre nichtpflegerische Leistungen

Art. 37 aufgehoben
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

I. Pilzkontrolle

Art. 38 Pilzkontrolle
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

J. Polizeiwesen

Art. 39 Gastgewerbepatente
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 40 Hinausschieben der Schliessungsstunden
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 41 Abgaben auf gebrannte Wasser
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 42 Hunde
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 43 Waffenerwerbsscheine
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 44 Leistungen der Stadtpolizei
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

K. Schulwesen

Art. 45 Freiwillige Angebote der Schule
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 46 Freiwillige Angebote der Schule
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 47 Schulergänzende Betreuung
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

L. Nutzung öffentlichen Grunds

Art. 48 Parkgebühren
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 49 Gesteigerter Gemeingebrauch, Sondernutzung
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

M Stadtammann- und Betreibungswesen

Art. 50 Betreibungswesen
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 51 Stadtammannwesen
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

N. Rechtspflege

Art. 52 Wiedererwägungsgesuche
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 53 Neubeurteilungen
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 54 Friedensrichter/in
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

III Übergans- und Schlussbestimmungen

Art. 55 Übergangsbestimmungen
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 56 Inkrafttreten
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 57 Geltungsdauer, wird gestrichen
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 2: Die Änderungen treten auf den 1. August 2021 in Kraft.
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 3: Die Teilrevision der Gebührenverordnung unterliegt dem fakultativen Referendum.
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 4: In eigener Kompetenz unter Ausschluss des Referendums: Die Motion betreffend Gebühren am Onlineschalter von Reto Buchmann (FDP) und Simon Schanz (CVP) vom 5. Juni 2019 wird als erledigt abgeschrieben.
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 5: Der Beleuchtende Bericht wird im Falle einer Urnenabstimmung vom Stadtrat, die Meinung der Minderheit vom Büro des Grossen Gemeinderats verfasst.
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 6: Veröffentlichung von Dispositivziffern 1-4 im amtlichen Publikationsorgan.
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Damit ist die Vorlage materiell durchberaten.

Schlussabstimmung

Sie haben der Vorlage mit 32 Stimmen zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Damit haben Sie die Gebührenverordnung vom 1. November 2017 beschlossen. Die Änderungen treten per 1. August 2021 in Kraft.

Das Geschäft ist erledigt

5. Legislaturplanung 2018-2022, Zwischenbericht des Stadtrats (GGR-Nr. 2020-259)

Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 12. April 2021 (Kenntnisnahme)

Renato Jacomet (SVP), Referent der Geschäftsprüfungskommission

Rechtsgrundlage

Im November 2020 hat der Stadtrat Adliswil seinen Zwischenbericht zur Legislatur 2018 – 2022 vorgelegt. Gemäss Art. 28t, Abs. 1 prüft die Geschäftsprüfungskommission (GPK) die Geschäftsführung des Stadtrats und gemäss Art. 28, Abs. 2a GeschO GGR die Legislaturziele des Stadtrats. Daraus folgt, dass die Geschäftsprüfungskommission auch den Zwischenbericht des Stadtrats zu prüfen hat.

Allgemeine Erkenntnisse

Der Zwischenbericht ist übersichtlich gestaltet und gegliedert. Zu jedem Legislaturziel existieren der Wortlaut der Zielformulierung, eine kurze Statusbeschreibung sowie eine Statuseinstufung. Die Prädikate der Einstufung (*auf Kurs, teilweise auf Kurs, abgeschlossen, nicht auf Kurs*) werden nicht definiert oder erläutert.

Erkenntnisse zu den Zwischenberichten der Ressorts

Attraktiven Lebensraum schaffen

Unter Ziel A1.3 Gebietsentwicklung Dietlimoos-Moos wurde festgehalten, dass die Entwicklung und die Umsetzungsstrategie für das Baufeld B2 definiert werden sollen. Zwischenzeitlich wurde die Gemeindeordnung dahingehend angepasst, dass städtisches Land nicht verkauft werden darf. Der Stadtrat stuft das genannte Ziel korrekt mit “nicht auf Kurs“ ein. Es fehlt jedoch eine Erläuterung der Gründe, warum es angesichts der bei der Verabschiedung der Legislaturziele bereits eingereichten Bodeninitiative keinen Plan B zum vorgesehenen Verkauf gab und wieso zehn Monate nach der Abstimmung über die Bodeninitiative keine Vorstellungen über das weitere Vorgehen mitgeteilt wurde.

Langfristige Raumplanung

Ungeachtet dessen, dass der Stadtrat den Status der Ziele als “auf Kurs“ bzw. in einem Fall “teilweise auf Kurs“ einstuft, gibt es bei allen Zielen Verspätungen bzw. in einem Fall möglicherweise sogar grössere Hindernisse. So wird beispielsweise das Immobilienleitbild nicht wie geplant vor Legislaturende verabschiedet und für die Revision der Bau- und Zonenordnung sind erst die Vorarbeiten für die Ausschreibung erledigt. Hinsichtlich der Gebietsentwicklung Lätten ist sogar ein Referendum auf Bezirksebene und damit der Stopp der Entwicklungspläne möglich. Letzteres ist ein Beispiel für das Versäumnis einer Risikoabschätzung und alternativen Vorgehensplanung.

Regional und kommunale Strukturen

Das Ziel der Synergienutzung Polizeiposten Kantonspolizei/Stadtpolizei ist ein Beispiel für eine deutliche Verspätung der Umsetzung, die bei sorgfältiger Planung voraussehbar gewesen wäre. Mit dem Bau des gemeinsamen Polizeipostens kann erst nach Fertigstellung des Stadthauses, also erst im Sommer 2021 begonnen werden. Damit ist die Erreichung dieses Ziels bis zum Ende der Legislatur kaum noch möglich. Dass der Stadtrat dieses Ziel trotzdem als “auf Kurs“ einstuft, ist erklärungsbedürftig.

Bildung

In diesem Abschnitt werden alle Ziele als “auf Kurs“ eingestuft. Gleichzeitig fiel es der Geschäftsprüfungskommission schwer, aufgrund der Zielbeschreibungen diese Selbsteinstufungen des Stadtrats nachvollziehen zu können. Handelt es sich oft um

Ziele, welche die allgemeinen Dienstleistungen oder Aufgaben des Ressorts beschreiben. Beispiele dafür sind “Bestehendes Weiterentwickeln: Weiterentwicklung und Konsolidierung bestehender Projekte“ oder “Der Lehrplan 21 ist in allen Schulen implementiert“. Bezüglich dem Ziel *Förderung* ist die Geschäftsprüfungskommission allerdings zu dem Schluss gekommen, dass es entgegen der Einstufung des Stadtrats “nicht auf Kurs“ ist. Als Ziel vorgesehen war die Weiterentwicklung eines einheitlichen Konzepts in allen Schulen zur gezielten Förderung für alle Schülerinnen und Schüler, um Chancengleichheit zu gewährleisten. Laut Statusbeschreibung wird “die Binnendifferenzierung bzw. der Umgang mit Heterogenität schulhausweise definiert und umgesetzt“. Möglicherweise unterliegt die Beurteilung der Geschäftsprüfungskommission einer Fehlinterpretation der Statusbeschreibung. In diesem Fall müsste unmissverständlicher und transparenter kommuniziert werden.

Fit für die digitale Gesellschaft

Unter Online-Abwicklung *von Schaltergängen* wird die Einführung der Online-Dienste eBaugesuch und eBewilligung angekündigt. Beim eBaugesuch ist die Umsetzung für 2021/22 vorgesehen, was eine Einführung bis Ende der Legislatur als zweifelhaft erscheinen lässt. Für eBewilligung ist die Analyse noch nicht abgeschlossen. Zum Ende der Legislatur ist also allenfalls ein Konzept für eBewilligung zu erwarten, keinesfalls aber die Umsetzung. Der Stadtrat stuft dieses Ziel trotzdem als “auf Kurs“ ein. Möglicherweise begründet er diese Selbsteinstufung damit, dass er die Anstrebung der Einführung dieser Online-Dienste ins Ziel geschrieben hat. Es handelt sich also um ein weiteres Beispiel für eine unklare Zielformulierung, welche grossen Spielraum bei der Statuseinstufung zulässt.

Fazit

Die Geschäftsprüfungskommission nimmt den Zwischenbericht zur Kenntnis und stellt fest, dass der Stadtrat im Grossen und Ganzen auf gutem Weg ist, seine Legislaturziele zu erreichen.

Die Geschäftsprüfungskommission war sich bei Ihrer Beurteilung des Zwischenberichtes bewusst, dass zeitliche Verzögerungen sehr häufig von aussen verursacht werden bzw. dass der Stadtrat die Rahmenbedingungen für das Verfolgen seiner Ziele nicht immer beeinflussen kann. Weiter muss angemerkt werden, dass eine Reihe von Zielformulierungen sehr vage und deshalb nicht geeignet als Basis für eine Standortbestimmung sind. Es wäre hilfreich, wenn der Stadtrat bei zukünftigen Berichten zum Stand seiner Legislaturziele aufzeigen könnte, nach welchen Kriterien er die Resultate seiner Arbeit einstuft, was also beispielsweise das Prädikat “auf Kurs“, “teilweise auf Kurs“, “abgeschlossen“ und “nicht auf Kurs“ bedeutet. Wünschenswert wäre z.B. auch eine Kennzeichnung bei zeitlicher Verzögerung auch bei Projekten, die auf Kurs sind. Die Geschäftsprüfungskommission dankt den Damen und Herren Stadträte für den Zwischenbericht der Legislatur und Ihre Arbeit.

Florian Kälin (CVP)

Stadtentwicklung, Bildung, Gesellschaft, Infrastruktur. Diese vier Schwerpunkte hat der Stadtrat am 11.Dezember 2018 festgelegt. Wer hätte damals gedacht, dass wir heute hier in der ZIS unsere Gemeinderatssitzung abhalten? Also ich sicher nicht.

Umso erstaunlicher ist, dass im knapp 20-seitigen Zwischenbericht lediglich sechsmal auf das Corona-Virus hingewiesen wurde. Grundsätzlich ist der Bericht gut aufgebaut, übersichtlich und hat unter jedem Ziel ein Piktogramm, welches anzeigt, ob

man auf Kurs ist, nicht auf Kurs ist oder das Ziel abgeschlossen hat. Grundsatz Idee: Super! Wären da nur nicht dieser teilweise auf Kurs Status. Mit Zielen finde ich, sollte man es handhaben wie mit Schwangerschaften: Schwanger oder nicht schwanger. Teilweise schwanger, davon habe ich noch nie gehört! Also auf Kurs oder nicht auf Kurs. Das würde sich die CVP/GLP-Fraktion im nächsten Bericht wünschen. 41 Ziele hat sich der Stadtrat gesetzt, vier Ziele davon hat er erreicht und drei sind nicht auf Kurs zum Zeitpunkt des Berichtes. Es ist erstaunlich, dass der Stadtrat mit 38 Zielen auf Kurs ist oder sie bereits abgeschlossen hat. Aber wie man im Sport so schön sagt: Abgerechnet wird nach dem Schlusspfiff, sprich am Ende der Legislatur. Das soll keine Drohung sein, sondern eine Aufforderung, die gewählten Ziele weiter zu verfolgen und das Beste für Adliswil herauszuholen!

Nun möchte ich gerne noch zwei Punkte, die der CVP/GLP-Fraktion wichtig sind, hervorheben. Als Denkanstoss für das Ziel A1.3 Gebietsentwicklung Dietlimoos-Moos. Das Baufeld B2 war ursprünglich für den Verkauf vorgesehen. Das Baufeld C dient als Reserve. Wieso nimmt man das Baufeld B2 nicht auch als Reserve? Dieses Gebiet entwickelt sich rasant und es sind bestimmt noch nicht alle Bedürfnisse dieses Gebietes bekannt, da es sich im Moment in einem extremen Wandel befindet. Viele Bürger, die in Zukunft rund um dieses Bauland leben und wohnen, sind noch gar keine Adliswiler Bürger. Woher will man dann wissen, was ihre Bedürfnisse sind? Wie wichtig es ist, genügend strategisch gut gelegenes Bauland zu haben, zeigt sich gerade in Kilchberg. Die Gemeinde benötigt dringend ein neues Feuerwehrdepot und ist schon zweimal mit ihren Vorschlägen an der Urne und an Einsprachen gescheitert. Wir sind noch in der komfortablen Lage und haben freies Bauland. Also sollten wir es nicht einfach brauchen, damit wir es gebraucht haben, sondern verwenden es überlegt.

Das Ziel D3.1 Realisierung der initiierten Grossprojekte möchte die CVP/GLP-Fraktion positiv erwähnen. Der Stadtrat und die Verwaltung haben die Projekte gut im Griff. Es ist nicht selbstverständlich, dass sechs Grossprojekte gleichzeitig so reibungslos verlaufen. Die CVP/GLP-Fraktion möchte in diesem Sinne dem Stadtrat und der gesamten Verwaltung für das grosse Engagement danken.

Hanspeter Clesle (EVP)

Vorab bedanken wir uns beim Stadtrat und der Geschäftsprüfungskommission für ihre Arbeit. Wir bedauern es aber, dass der Stadtrat diesen Zwischen-Bericht nicht von sich aus dem Grossen Gemeinderat vorgelegt hat. Aus Sicht der FDP-EVP-Fraktion wäre das eine vertrauensbildende Massnahme gewesen. Sonst könnte man zum Schluss kommen, dass der Stadtrat nur das dem Parlament vorlegt, wo er gut dasteht. Es ist darum richtig, dass das Büro diesen Zwischen-Bericht aufgenommen hat und Geschäftsprüfungskommission mit der Vorberatung beauftragt hat.

Beim Studium des Berichtes der Geschäftsprüfungskommission ist in unserer Fraktion die Frage aufgetaucht, wie eng die Kommission mit dem Stadtrat zusammengearbeitet hat. Hat die Geschäftsprüfungskommission die Stadträtinnen und Stadträte der betreffenden Ressorts angehört und die direkte Diskussion gesucht? Erstaunlich sind Sätze wie bei Punkt 2.2.3 C Bildung, ich zitiere: “möglicherweise unterliegt die Beurteilung der Geschäftsprüfungskommission einer Fehlinterpretation der Zielformulierung“. Oder beim Punkt 2.2.2 B2 Regional und kommunale Strukturen, Zitat: “ist erklärungsbedürftig“ oder bei Punkt 2.2.4 D Infrastruktur: “möglicher-

weise begründet er diese Selbsteinstufung…“. Diese Formulierungen wie “möglicherweise“, “erklärungsbedürftig“ erwecken zumindest den Eindruck, dass keine oder nur sehr wenig Gespräche stattgefunden haben. Was aber aus unserer Sicht definitiv nötig wäre. Die Geschäftsprüfungskommission soll sich nicht selber beschäftigen mit spekulieren, sondern nachfragen und abklären. Daran kränkelt leider der ganze Bericht. Irgendwie bekamen wir schon den Eindruck, dass die Geschäftsprüfungskommission etwas naiv ans Werk gegangen ist. Nur so kann man sich erklären, dass die Geschäftsprüfungskommission an mehreren Stellen ultimativ nach Alternativen verlangt. Wie zum Beispiel bei der Gebietsentwicklung Letten. Weil dort das Referendum ergriffen werden könnte, bemängelt die Kommission, dass der Stadtrat verpasst hätte, eine Risikoabschätzung und einen Plan B auszuarbeiten. Bei den Ausführungen zum Baufeld B2 findet man ähnliche Aussagen. Das ist aber ziemlich absurd, denn grundsätzlich liegt es doch in der Natur der Sache, dass politische Projekte scheitern können. Die meisten Geschäfte unterliegen dem Referendumsrecht. Ist es also wirklich die Idee der Geschäftsprüfungskommission, dass der Stadtrat bei jeder Planung auch noch Geld ausgibt für einen Plan B? Es handelt sich doch bei solchen Stadtentwicklungsprojekten nicht um zwingende Geschäfte, man muss nicht sofort überbauen. Wir würden uns jedenfalls wehren, wenn der Stadtrat einfach noch mehr Geld ausgeben würde, nur für einen Vorrat an B-Plänen, welche im Nachhinein meistens gar nicht nötig sind. Vielmehr müssen wir uns einfach bewusst sein, wenn wir im Grossen Gemeinderat etwas ablehnen oder das Stimmvolk Entscheidungen trifft, gibt es eben nicht sofort einen Plan B aus der Schublade. Dann gibt es eben Verzögerungen.

Ich weiss, dass das ein paar hier im Saal nicht gerne hören. Aber die Gegner des Stadthausarealprojekts beispielsweise haben im Abstimmungskampf zumindest suggeriert, dass im Nu ein neues Projekt da sei. In Wahrheit werden aber einige Jahre ins Land ziehen und ob dann dieses Projekt viel besser ist, werden wir noch sehen. Die ersten Rückmeldungen aus der Echo-Gruppe lassen vorerst eher auf Träumereien schliessen. Die FDP-EVP-Fraktion ist der Ansicht, dass der Stadtrat bei der Umsetzung seiner Legislaturziele auf Kurs ist. Wo es nicht der Fall ist, sind die Gründe gut dargelegt und es ist klar, dass politische oder übergeordnete Ereignisse wie die Corona-Pandemie zu Verzögerungen führen können. Darum sind wir mit den Einschätzungen im Stadtrat-Bericht einverstanden und wir sehen keinen Grund für ein Ergreifen von Massnahmen seitens der Oberaufsicht. Wie gesagt, wir sehen den Stadtrat gut auf Kurs und geben ihm die Chance, im letzten Jahr der Legislatur noch möglichst viele Ziele abzuschliessen.

Zum Schluss noch das; ich freue ich mich schon jetzt auf die Milchbüchleinrechnung von Stadträtin Karin Fein, wie sie es schon im Stadtratswahlkampf im Jahr 2018 gemacht hat mit ihren legendären Kurzfilmen im Netz. Ich hoffe dann schon, dass es noch eine zweite Staffel gibt.

Ratspräsident Simon Schanz

Mit der Diskussion über den Bericht der Geschäftsprüfungskommission zum Zwischenbericht zur Legislaturplanung 2018–2022 des Stadtrats haben wir diesen zur Kenntnis genommen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verabschiedung

Bevor ich die Sitzung schliesse, kommen wir noch zu einer Verabschiedung. Keith Wyss hat seinen Rücktritt aus dem Grossen Gemeinderat per 7. Juni 2021 erklärt.

Lieber Keith, Du kamst im Januar 2019 für die zurückgetretene Heidi Jucker (SVP) in den Rat. Bereits im Jahr 2017 bis zu den Erneuerungswahlen im 2018 warst Du Mitglied im Grossen Gemeinderat. Aus beruflichen Gründen zieht es Dich nun in unseren Nachbarkanton Zug. Wir bedauern Deinen Weggang sehr und ich danke Dir im Namen des Grossen Gemeinderats ganz herzlich für Deine geleistete Arbeit im Adliswiler Parlament. Man hat mir gesagt, dass es im Kanton Zug sehr schöne Orte zum Würste braten gibt. Damit Dir das Schnitzen etwas leichter fällt, überreiche ich Dir im Namen des Grossen Gemeinderats ein Adliswiler Victorinox Sackmesser mit unserem Logo, damit Du die alte Heimat nicht vergisst. Ich bitte Dich, kurz nach vorne zu kommen, damit ich Dir Deine Urkunde und Dein Geschenk überreichen kann. *(Beifall)*

Keith Wyss (SVP)

Vielen herzlichen Dank für das Geschenk und besten Dank auch allen für die gute Zusammenarbeit. Ich wünsche Euch noch weiterhin viel Spass beim Politisieren und weiterhin alles Gute.

Urs Künzler (SVP)

Lieber Keith, Du bist am 1. Januar 2019 in den Grossen Gemeinderat eingetreten und hast dich nach ein paar Anfangsturbulenzen gut in die Fraktion und den Gemeinderat eingegliedert. Deine Voten waren stets kurz, knapp und auf das Wesentlichste fokussiert. Du hast Dich auch rege an den Diskussionen in der Fraktion beteiligt, aber auch da kurz und sachbezogen.

Leider müssen wir Dich nach etwas mehr als zwei Jahren schon wieder ziehen lassen und verabschieden, was wir sehr bedauern, da Du zu den jüngsten Mitgliedern der Fraktion und im Rat gehört hast und eigentlich den Nachwuchs in der Politik sichern solltest. Schade! Wir wissen nicht so genau, was Dich nach Zug zieht, ist es die Arbeit wie Du sagst, oder steckt noch mehr dahinter? Es soll in Zug auch hübsche Mädels geben. Nun, es ist jetzt so und es bleibt mir und unserer Fraktion nichts Anderes übrig, als Dir für Deine Zukunft nur das Beste zu wünschen und dass Du mit Deiner Firma viel Erfolg und Zufriedenheit erfährst. Vielen Dank für Dein Engagement im Parlament von Adliswil.

Ratspräsident Simon Schanz

Ich möchte mich bei allen Rednern bedanken, für die Einhaltung der Redezeit und ich hoffe, wir können das bei den nächsten Sitzungen so beibehalten.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 21.30 Uhr

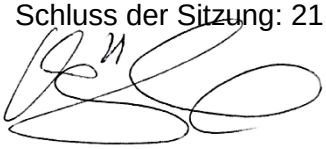

Monika Künzle-Weibel, Protokollführerin